

Anzeige einer Anlage nach § 40 der [Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen \(AwSV\)](#)

Vor dem Ausfüllen des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage einer Eignungsfeststellung nach [§ 63 Wasserhaushaltsgesetz \(WHG\)](#) bedarf. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Bedarf die Anlage gemäß [§ 40 Abs. 3 Nr. 2 AwSV](#) einer Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften und wird im Rahmen dieser Zulassung die Einhaltung der Anforderungen der AwSV sichergestellt ist keine Anzeige erforderlich. Es wird empfohlen in diesen Fällen im Rahmen der Antragstellung das Formular zu verwenden.

Für Heizölverbraucheranlagen gemäß [§ 2 Absatz 11 AwSV](#) ist ein gesondertes Anzeigeformular zu verwenden.

<input type="checkbox"/> Errichtung einer Anlage	<input type="checkbox"/> wesentliche Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung Gefährdungsstufe
--	---	--

1. Angaben zur Betriebsstätte

(Angaben können entfallen, wenn sie behördlich bekannt sind und sich keine Änderungen ergeben haben)

Name der Betriebsstätte _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Ortsteil _____
 Telefon der Betriebsstätte _____
 Fax _____
 E-Mail _____

Koordinaten sofern bekannt Gauß-Krüger oder UTM
 _____ Rechtswert (Ost) _____ Hochwert (Nord)

Ansprechperson

Name _____
 Funktion _____
 Telefon _____
 Telefon für Notfälle _____
 Fax _____
 E-Mail _____

Betriebsgröße

bis 49 Beschäftigte 50-499 Beschäftigte mehr als 500 Beschäftigte

Öko-Audit-Zertifizierung (EMAS)

ja nein Zertifizierung gültig bis _____

2. Angaben zum Betreiber (soweit abweichend zu 1)

Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Postfach _____
PLZ, Ort _____
Telefon des Betreibers _____
Telefon für Notfälle _____
Fax _____
E-Mail _____

3. Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage

(bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Eintragungen beifügen)

Name des Stoffs / der Stoffe _____
Chemische Bezeichnung(en) _____

Gemisch | Aggregatzustand ([§ 2 Abs. 5 - 7 AwSV](#)) gasförmig flüssig fest

Einstufung:

allgemein wassergefährdend ([§ 3 Abs. 2 AwSV](#))

WGK 1 WGK 2 WGK 3 und Begründung der Einstufung

a) [Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes](#): _____ oder

b) Selbsteinstufung nach [§ 4 Abs. 1](#), [§ 8 Abs. 1](#) bzw. [§ 10 Abs. 2 AwSV](#) oder

c) Selbsteinstufung entfällt gem. [§ 4 Abs. 2 AwSV](#), da _____

4. Angaben zur Anlage

Bereits durchgeführte Zulassungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften für die gesamte Anlage oder Teile davon, z. B. nach Bau- oder Immissionsschutzrecht

Art der Zulassung _____

Datum _____ Aktenzeichen _____

Eigenverbrauchstankstelle nach [§ 2 Abs. 12 AwSV](#)

<input type="checkbox"/> Lageranlage <input type="checkbox"/> Abfüllanlage <input type="checkbox"/> Umschlaganlage <input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage <input type="checkbox"/> Herstellungs-/Behandlungs-/Verwendungsanlage (HBV-Anlage) <input type="checkbox"/> Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs <input type="checkbox"/> Biogasanlage nach § 2 Abs. 14 AwSV	
Anlagenbezeichnung _____ innerbetriebl. Anlagenkennung _____ Verfahrenszweck bei HBV-Anlagen _____ Baujahr der Anlage _____ Inbetriebnahmedatum _____	
Gemarkung _____ Flur-Nr. _____ Flurstück-Nr. _____	
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV maßgebende Wassergefährdungsklasse der Anlage _____ bei Abfüll- und Rohrleitungsanlagen Volumenstrom _____ m ³ /10 Minuten und mittlerer Tagesdurchsatz _____ m ³ /d sowie Volumen der Rohrleitung _____ m ³ maßgebende(s) Volumen _____ m ³ oder Masse _____ t Gefährdungsstufe <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> ohne	
Lage der Anlage <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch, auch teilweise (s. § 2 Abs. 15 AwSV) und <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude/überdacht	
Behälterart <input type="checkbox"/> Einzeltank <input type="checkbox"/> Batterieanlage <input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelager <input type="checkbox"/> Flachbodentank <input type="checkbox"/> Mehrkammertank <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Werkstoff des primären Sicherheitssystems (des Behälters, Reaktors, der Rohrleitung etc.) <input type="checkbox"/> Metall <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> PE (Polyethylen) <input type="checkbox"/> PA (Polyamid) <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Beton (beschichtet) <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Glasfaser verst. Kunststoff <input type="checkbox"/> sonstige: _____ z.B.: Stahllart (verzinktes Stahlblech; Edelstahl; Tankbaubleche (RST37-2)); Festigkeitsklasse des Betons mit Expositionsklassen	
Beschreibung der Aufstellungsfläche <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Beton (beschichtet) <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Pflaster <input type="checkbox"/> unbefestigt <input type="checkbox"/> sonstige: _____ Einordnung der Bauausführung gemäß Tabelle 2 DWA Arbeitsblatt 786 - Ausführung von Dichtflächen _____	
Beschreibung der Rückhalteeinrichtung(en) <input type="checkbox"/> Auffangraum <input type="checkbox"/> Abwasseranlage <input type="checkbox"/> keine Rückhaltung <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige <input type="checkbox"/> Innenhülle mit Leckanzeigerät <input type="checkbox"/> sonstige: _____	

Beschreibung der Löschwasserrückhalteinrichtung _____
Beschreibung der Niederschlagswasserableitung <input type="checkbox"/> kein Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Ablauf nicht absperrbar <input type="checkbox"/> Ablauf absperrbar <input type="checkbox"/> Pumpensumpf manuell <input type="checkbox"/> Pumpensumpf automatisch <input type="checkbox"/> Abscheider <input type="checkbox"/> sonstige: _____ Anschluss an <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal
Volumen, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann _____ m ³ Volumen der Rückhalteinrichtung _____ m ³
Nähere Erläuterungen zur Bestimmung des erforderlichen Rückhaltevolumens siehe §§ 18, 19, und 21 sowie Abschnitt 3 AwSV . Nach § 62 Abs. 2 WHG sind Anlagen nach den a.a.R.d.T. zu betreiben. Insbesondere sind das nach § 15 AwSV die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) .

5. Angaben zur Lage der Anlage
Schutzgebiet nach § 2 Abs. 32 AwSV , Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG und 45 HWG oder Risikogebiet nach § 78 b WHG In Wasserschutzgebietszone <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IIIA <input type="checkbox"/> IIIB <input type="checkbox"/> nicht im Wasserschutzgebiet In Heilquellenschutzgebietszone (qualitativ) <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> III/1 <input type="checkbox"/> III/2 <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> nicht im Heilquellenschutzgebiet <input type="checkbox"/> In festgesetztem oder _____ <input type="checkbox"/> vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder <input type="checkbox"/> Risikogebiet des Gewässers _____ <input type="checkbox"/> Befreiung nach § 78 WHG liegt vor <input type="checkbox"/> nicht in festgesetztem/vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet Im Schutzgebiet werden die Anforderungen nach § 49 AwSV und die weitergehenden Anforderungen der Schutzgebietsverordnung eingehalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Im Überschwemmungsgebiet werden die Anforderungen nach § 50 AwSV eingehalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abstand zu einem Gewässer <input type="checkbox"/> im Gewässer <input type="checkbox"/> über Gewässer Gewässername _____ <input type="checkbox"/> im Gewässerrandstreifen nach § 23 HWG (Breite: Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m) <input type="checkbox"/> Befreiung nach § 38 WHG liegt vor <input type="checkbox"/> Genehmigung nach § 22 HWG liegt vor

Abstand bei Biogasanlagen ([§ 51 AwSV](#))

- zu Quelle oder Brunnen zur Trinkwassergewinnung ist kleiner 50 m
- zu oberirdischem Gewässer ist kleiner 20 m
- Nachweis ist beigelegt, dass Schutz auf andere Weise gewährleistet ist

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen

1. Übersichtslageplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile
2. Dokumentation der Anlagenteile und Anlagenabgrenzung nach [§ 14 AwSV](#)
3. Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise
4. Kurzbeschreibung der Anlage, z.B. Auflistung und Darstellung der Anlagenteile und Schema der wichtigsten wasserrechtlich relevanten Zusammenhänge gemäß Anlagendokumentation (siehe Arbeitsblatt DWA-TRwS 779)
5. Dokumentation der Selbsteinstufung nach [Anlage 2 AwSV](#), soweit zutreffend
6. Erläuterungen zu Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach [§ 20 AwSV](#)

Datenschutzinformation des Rheingau-Taunus-Kreises:

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>